

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Januar 2015

Nr. 2015/30

KR.Nr. K 188/2014 (DDI)

Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Unterstützung des Hilfsprojektes: 100 winterfeste Baracken für die Flüchtlinge aus Kobane (10.12.2014) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Türkei musste in den letzten Monaten Hunderttausende von Flüchtlingen aus Syrien aufnehmen. Diese sind in grossen Lagern in provisorischen Zelten untergebracht. Der kommende Winter in diesem Gebiet ist äusserst hart, so dass die Flüchtlinge die nächsten Monate unter schwierigen Bedingungen verbringen müssen.

Die Schweizerisch Kurdische Gemeinschaft (SKG) lanciert mit verschiedenen Organisationen aus der Schweiz ein Hilfsprojekt für die Flüchtlinge aus Kobane im türkischen Grenzgebiet. Das Hilfsprojekt sieht vor, für ca. CHF 4'000.- Materialien für eine Baracke aus Holz zu erstellen, die einer Flüchtlingsfamilie bessere und wettergeschützte Unterkunft bietet. Insbesondere Familien mit Kindern, alte und kranke Menschen sind darauf angewiesen, Schutz vor dem Winter und dem harten Klima zu erhalten.

Das Projekt wird mit der Oberbürgergemeinde Diyarbakir und Gemeinde Suruc zusammen getragen. Gemeinde Diyarbakir und Suruc tragen die ganzen Infrastrukturkosten, wie Kanalisationen, Strom- und Wasserversorgung. Das Krisenzentrum für Flüchtlinge koordiniert den ganzen Prozess.

In der ganzen Schweiz wird nun Geld gesammelt, um insgesamt 100 winterfeste Baracken für die Flüchtlinge zu erstellen. Aus dem Nordwestschweizerischen Raum unterstützen bereits der Kanton Basel Stadt das Projekt mit CHF 40'000.-, die Gemeinde Riehen mit CHF 16'000.-, die Gemeinde Bettingen mit CHF 8'000.-- und ein Antrag beim Kanton BL ist in Bearbeitung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Spendet der Regierungsrat bereits jetzt in irgendeiner Form für Flüchtlingsprojekte vor Ort oder in der Region?
2. Kennt der Regierungsrat das oben erwähnte Projekt? Wenn nein, wird er es prüfen?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mit einer Nothilfe das Projekt zu unterstützen und eine angemessene Summe im Namen vom Kanton Solothurn für die Flüchtlinge in Kobane zu spenden?
4. Wenn ja wie schnell kann er dieses Vorhaben umsetzen, um den bedürftigen Menschen zu helfen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Es entspricht einer langen Tradition, dass der Kanton Solothurn Beiträge sowohl an Entwicklungsprojekte im Ausland wie auch an Sammelaktionen für Hilfe in ausserordentlichen Lagen, bspw. nach Naturkatastrophen, leistet. Auf diese Weise konnte der Kanton Solothurn stets Solidarität erweisen und auch den Bund, der das Leistungsfeld der Entwicklungshilfe für das Ausland in der Hauptverantwortung trägt, im Rahmen des Möglichen unterstützten. Diese Beitragsleistungen erfolgen dabei auf zwei Wegen:

Einerseits erhält das Amt für Kultur und Sport jährlich eine Geldsumme aus dem Lotteriefond, damit eine finanzielle Unterstützung für diverse Projekte im Bereich Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellt werden kann. Dabei erfolgen die Zusprachen nach einem bestimmten Kriterienkatalog, welcher im Merkblatt über die Entwicklungshilfe des Kantons Solothurn (publiziert unter: <http://www.so.ch/departemente/bildung-und-kultur/kultur-und-sport/kulturfoerderung/merkblaetter.html>) abgebildet ist. Für das Jahr 2014 sind Fr. 100'000.— bereit gestellt worden (RRB Nr. 2014/1989 vom 18. November 2014). Das Amt für Kultur und Sport nimmt jeweils Gesuche für Unterstützungsleistungen aus diesem jährlichen Gesamtkredit bis Ende Januar des darauffolgenden Kalenderjahres entgegen. Hernach prüft es diese und legt sie dem Regierungsrat zur Genehmigung vor. Der Entscheid über die Gesuche erfolgt in aller Regel im Verlaufe des Frühlings.

Andererseits sind aus dem Lotteriefonds wiederholt Beiträge an Sammelaktionen der Glückskette gespendet worden. Letztmals Fr. 50'000.— für die Überschwemmungen im Balkan (RRB Nr. 2014/967 vom 27. Mai 2014).

Bei beiden Formen der Beitragsleistungen wird stets darauf geachtet, dass mit der Hilfe eine nachhaltige Wirkung erzielt werden kann und dass professionelle, integre Institutionen die vergebenen Mittel ihrem Zweck zuführen. Entsprechend werden in aller Regel nur Projekte von Organisationen unterstützt, welche die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit des Bundes (DEZA) als sog. Partnerorganisationen anerkennt. Bei Sammelaktionen für gezielte Soforthilfe wird aus denselben Gründen in der Regel nur Aufrufen der Glückskette Folge geleistet.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Spendet der Regierungsrat bereits jetzt in irgendeiner Form für Flüchtlingsprojekte vor Ort oder in der Region?

Nein, bis dato ist keine Spende an ein spezifisches Flüchtlingsprojekt in der Türkei im Zusammenhang mit der Aufnahme von schutzsuchenden Personen aus Syrien geleistet worden. Allerdings werden aktuell Gesuche für Beitragsleistungen an Entwicklungshilfeprojekte aus dem Kredit für das Jahr 2014 noch bis Ende Januar 2015 durch das Amt für Kultur und Sport gesammelt und hernach geprüft. Wir entscheiden über die definitiven Zusprachen dann im Verlaufe des Frühlings 2015. Dementsprechend ist nicht ausgeschlossen, dass ein Beitrag an ein solches Flüchtlingsprojekt zu besagtem Zeitpunkt vergeben wird.

3.2.2 Zu Frage 2:

Kennt der Regierungsrat das oben erwähnte Projekt? Wenn nein, wird er es prüfen?

Das Projekt war uns nicht bekannt. Wir sind aber gerne bereit, dieses im Rahmen der ausgeführten Abläufe und der bestehenden Kriterien zu prüfen. Dafür wird allerdings eine entsprechende Gesuchseingabe mit ausreichender Dokumentation benötigt. Die Anforderungen an die Gesuche sind im erwähnten Merkblatt aufgeführt.

3.2.3 Zu Frage 3:

Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mit einer Nothilfe das Projekt zu unterstützen und eine angemessene Summe im Namen vom Kanton Solothurn für die Flüchtlinge in Kobane zu spenden?

Ja, sofern die Prüfung des Projektes im Rahmen der geltenden Kriterien und Verfahrensabläufe eine positive Bewertung erfährt.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wenn ja wie schnell kann er dieses Vorhaben umsetzen, um den bedürftigen Menschen zu helfen?

Sofern bis zum 31. Januar 2015 ein vollständiges Gesuch beim Amt für Kultur und Sport eingereicht wird und hernach eine positive Bewertung erfolgt, besteht die Möglichkeit, einen Beitrag im Verlaufe des Frühlings 2015 freizugeben. Sollte die Glückskette demnächst einen Spendenaufruf für schutzsuchende Personen machen, die aus Syrien in die Türkei geflohen sind, kann eine Spende rascher beschlossen werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, KUM, BOR (2015/004)
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat